

## Gebührenordnung Aula

### Art. 1 Allgemeines

In den Gebühren für die Benützung der Aula sind die Grundkosten für Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung und Endreinigung inbegriffen. Der Unterhalt der WC-Anlage während des Anlasses ist Sache des Mieters.

Das Einrichten und Aufräumen der Aula ist Sache des Mieters, ebenso die Grobreinigung.

### Art. 2 Gebühren

Räume/Aufwendungen	Anlassgebühren			
	Normaltarif	Tagungen Seminare Vorträge	Anlässe von Ortsvereinen mit kommerziellem Charakter	Anlässe von Ortsvereinen und wohltätigen Institutionen
Foyer inkl. Garderobe, Toiletten	160.00	120.00	80.00	40.00
Kleiner Saal	160.00	120.00	80.00	40.00
Grosser Saal	940.00	700.00	470.00	240.00
Estrade	160.00	120.00	80.00	40.00
Kleine Küche	160.00	120.00	80.00	40.00
Grosse Küche	240.00	180.00	120.00	60.00
Bühne für Proben	35.00			
Einrichten am Vortag	80.00			
Aufräumen am Tag nach Anlass	60.00			

Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Gastgewerbegesetz (Anlassbewilligung und Verlängerung).

### Art. 3 Besondere Bestimmungen

Als einheimische Vereine gelten jene, welche den Vereinssitz gemäss Statuten in der Gemeinde Ingenbohl haben.

### 3.1 Gebührenbefreiung

<sup>1</sup> Jugendanlässe/Seniorenanlässe der Ortsvereine sind von den Gebühren befreit, sofern sie keinen kommerziellen Nutzen daraus ziehen. Die im Zusammenhang mit Konsumation stehenden Gebühren (Küche, Mehraufwand für Reinigung etc.) sind zu entrichten.

<sup>2</sup> Den politischen Ortsparteien werden die Grundgebühren für eine Informationsveranstaltung/Delegiertenversammlung o. ä. pro Jahr erlassen.

<sup>3</sup> Für das Blutspenden werden die Räumlichkeiten inkl. Küche kostenlos überlassen.

<sup>4</sup> Für den Suppentag werden die Räumlichkeiten kostenlos überlassen. Die im Zusammenhang mit Konsumation stehenden Gebühren (Küche, Mehraufwand für Reinigung etc.) sind zu entrichten.

### 3.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde den Abfall entsorgen.

Der anfallende Kehricht wird nach den geltenden Gebühren des ZKRI berechnet und dem Mieter in Rechnung gestellt.

3.3	Benützung Kaffeemaschine inkl. 1 lt. Kaffeekonzentrat (Minimum)	Fr. 100.00
	Pro weiterer lt. Konzentrat	Fr. 50.00

3.4 Die Infrastruktur wie Beamer oder Musikanlage ist in der Grundgebühr enthalten. Die Instruktion erfolgt durch die Hauswartung. Die Bedienung ist Sache des Mieters.

## **Art. 4 Zusätzlicher Aufwand**

Zusätzliche Aufwände wie z.B. Mehraufwand Reinigung / Support durch Hauswarte usw. werden separat verrechnet. Der Stundenansatz wird durch die Abteilung Bau und Liegenschaften festgelegt.

## **Art. 5 Reservationsbestätigung / Rechnungsstellung**

5.1 Mit der Bestätigung der Reservation werden dem Mieter die Gebühren durch die Abteilung Bau und Liegenschaften bekannt gegeben.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Für Grossanlässe wird eine Anzahlung (20 %) 30 Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

## Art. 6 Schlussbestimmungen

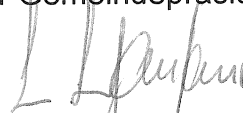
Bewilligte Gesuche sind mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu annullieren, ansonsten sind 50 % der Gebühren zu bezahlen.

## Art. 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 31. Januar 2011 genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt diejenige vom 1. März 2003.

Gemeinderat Ingenbohl  
6440 Brunnen

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiber-Stv.:

